## Antrag auf Genehmigung des innergemeinschaftlichen Verbringens von Material der Kategorie 2 Artikel 48 Abs. 1 VO (EG) 1069/2009

1 Antragsteller/Empfänger			
Antragsteller ist Empfänger des Materials (Antrag ist vom Empfänger zu unterzeichnen)			
Name/Betriebsname			
Zulassungsnummer Art. 24 VO (EG) Nr. 106	9/2009 bzw. Registrierung	snummer Art. 23 VO (EG) Nr. 1069/2009	
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	
Ansprechpartner	Telefon/Fax/E-Mail/Home	epage	
2 Bestimmungsort	1		
PLZ, Ort	Landkreis/kreisfreie Stad	it	
3 Material (z. B. Hühnertrockenkot)	<u>I</u>	4 Menge	
5 Verwendungszweck		1	
Düngemittel (Ausbringungszeiten entsprechend Düngeverordnung für laufendes Düngejahr)  Pilzsubstratherstellung		Biogasanlage  Kompostierungsanlage	
		sonstiger Verwendungszweck (Bitte beschreiben!)	
6 Annahmezeitraum		7 Anzahl der Sendungen	
Tag bzw. Kalenderwoche der Annahme des Materials			
8 Herkunft des Materials			
		ler zuständigen Behörde im Herkunftsland	
Region			
9 Transporteur			
Anschrift, Zulassungs- und Registriernumme			
10 Dokumentation der Sendungen aus dem Bescheid Nr.: / vom:			
ist beigefügt wird	nachgereicht, voraussichtl	licher Termin:	
Erstantrag (keine Vorlage der Dokumer	ntation erforderlich)		

SLK-06-31-1533; 2024-08-23 1/2

Bitte nehmen Sie Ihre Erläuterungen, sofern der Platz auf dem Formular nicht ausreichend ist, auf gesonderten Blättern vor und legen diese dem Antrag bei. Für die Genehmigung werden Gebühren nach Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt erhoben.

## Erklärung

Ich verwende das Material nur zu dem von mir im Antrag angegebenen Zweck, führe zum Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung detaillierte Aufzeichnungen im Sinne von Artikel 22 VO (EG) 1069/2009 und lege diese, soweit ich die Lieferung vollständig angenommen habe, dem Salzlandkreis, nach dessen Vorgabe vor. Mir ist bekannt, dass nach Vorlage der Nachweise für diesen Antrag beim Salzlandkreis ein neuer Antrag genehmigt werden kann.

Ich bestätige die Angaben mit meiner Unterschrift.

Datum, Ort	Unterschrift
Anlagen	,

## Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 (Verordnung über tierische Nebenprodukte) (Abl. EG Nr. L 300 S. 1)

Verordnung (EU) Nr. 142/2011 vom 25. Februar 2011 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte sowie zur Durchführung der Richtlinie 97/78/EG des Rates hinsichtlich bestimmter gemäß der genannten Richtlinie von Veterinärkontrollen an der Grenze befreiter Proben und Waren (Abl. EU Nr. L 54 S. 1)

Den ausgefüllten Antrag richten Sie bitte unterschrieben im Original an den:

Salzlandkreis 31 Fachdienst Veterinärangelegenheiten und Gesundheitlicher Verbraucherschutz 06400 Bernburg (Saale)

## Auskunft zur Antragstellung:

Telefon: +49 3471 684-1302, Fax: +49 3471 684-551440,

E-Mail: vet@kreis-slk.de

SLK-06-31-1533; 2024-08-23 2/2